

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 3

Artikel: Der 26. Schweizerische Lehrertag in Luzern (29./30. Mai 1937)

Autor: Zweifel, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 26. Schweizerische Lehrertag in Luzern (29./30. Mai 1937)

Von H. ZWEIFEL, Präsident der Sektion St. Gallen des Schweiz. Lehrervereins.

Darin sind alle Teilnehmer einig: Die Luzerner Tagung nimmt in der Reihe der Schweizerischen Lehrertage einen ehrenvollen Platz ein. Was sie vor allem auszeichnet, ist die Geschlossenheit, das einheitliche Gepräge und die eindrucksvolle Abwicklung ihres Arbeitsprogramms. Dieses Bild der Geschlossenheit ergab sich zum einen aus der ausgezeichneten Vorbereitung durch Zentralvorstand und Organisationskomitee — mit Herr Regierungsrat Wismer an der Spitze — zum andern aus glückhaften äußern Umständen. Wie der herrliche Vorsommertag seinen Sonnenglanz über See und Bergwelt ausgoß, mußte man sich sagen, daß kein anderer Ort sich so geeignet hätte, die schweizerische Lehrerschaft zur Beratung einer Schicksalsfrage der Demokratie zu sammeln, wie gerade Luzern. Hier, am Eingangstor in die Urschweiz, wo die Wasser ihrer Täler gesammelt dem See entströmen, an dem der Schweizerbund entstand, mußten sich Herz und Sinn weit aufschließen für die Besinnung auf eidgenössische Dinge.

Als prächtigen Auftakt zu den eigentlichen Verhandlungen brachte der Samstag im Anschluß an die Delegiertenversammlungen von Krankenkasse und Gesamtverband eine Reihe von Führungen und Vorträgen. Diese vermittelten in ihrer Gesamtheit ein reiches Bild von der geographischen, geschichtlichen und kulturellen Eigenart und Bedeutung des Tagungsortes. So verschiedene Wege sie gingen, standen sie in ihrem tieferen Sinn doch eigentlich im Dienste der innern Vorbereitung auf die Hauptveranstaltungen. Auch die Sondersitzung der Jugendschriftenkommission mit ihrer Wanderausstellung bedeutete im wesentlichen Sammlung auf die Erkenntnis von Eigenwerten unseres Schweizertums.

So innerlich gehoben und voll freudiger Aufnahmebereitschaft, versammelten sich Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen und aus allen Teilen unseres Vaterlandes am Abend zur ersten Hauptversammlung im großen Saal des Kunst- und Kongreßhauses. Mächtig rauschten die Klänge von Wagners „Einzug der Gäste auf der Wartburg“ aus „Tannhäuser“, dargeboten von der Liedertafel Luzern und dem verstärkten städtischen Orchester, durch den weiten Raum, der bis auf den letzten Platz besetzt war. Sie schufen festliche Stimmung.

Von hoher geistiger Warte aus sprach Universitätsprofessor Dr. Näf, Bern, über „Der schweizerische Kulturgedanke“. In packender Weise deutete der Historiker diesen Kulturgedanken als Wesensausdruck der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus deren geschichtlicher Entwicklung. Auf der föderativen Verbindung verschiedenartiger Bestandteile, auf seiner eigenartigen

Einlagerung als neutraler Kleinstaat in die europäische Umgebung und auf der demokratischen Verfassung seiner kantonalen Glieder und seines bundesstaatlichen Ganzen ruht der schweizerische Staat, und mit der Beachtung dieser Grundpfeiler steht und fällt die Schweiz, steht und fällt auch ihre Kultur. Ihr Sinn und Ziel ist „der freie Mensch in der Gemeinschaft“, wobei wir das Wort „Freiheit kritischer und kühler fassen als früher; aber wir sprechen es mit neuer Andacht aus“. Man fühlte in den Worten des Historikers den Geist Gottfried Kellers im „Fähnlein der sieben Aufrechten“. — „Freundschaft in der Freiheit“ und „Mannigfaltigkeit in der Einheit, die Gott uns erhalten möge“, das ist in dichterischer Prägung, was der Wissenschaftler in ernstem Gedankengang formulierte. Diesem Referat gesellten sich ebenbürtig zur Seite die Darlegungen des zweiten Redners, Universitätsprofessor Dr. Häberlin, Basel. In tiefgründigen Ausführungen deckte er die Spannung auf, die zwischen allgemeiner Menschenbildung und den Forderungen der Erziehung zum Staat bestehen kann, um dann die Synthese zu zeigen, wie recht verstandenes Schweizertum identisch sein muß mit bestem Menschentum. Und die hohe Idee edeln Menschentums wurde nochmals und mächtig unterstrichen durch den Vortrag der D-moll-Toccata von Johann Sebastian Bach, geboten vom Organisten der Lukaskirche.

Hatte diese festliche Veranstaltung in die Höhen der leitenden Ideen von Schweizertum und Menschentum und unseres Erzieherdienstes an ihnen geführt, so hatte die zweite Hauptversammlung vom Sonntag vormittag zu zeigen, wie nun den Erziehungspostulaten, die sich aus ihnen ergeben, konkrete Gestalt gegeben werden kann in den Forderungen der Gegenwart und der Zukunft unserer Demokratie. Es war keine leichte Aufgabe, die hohe Linie, die durch die beiden Referate des Vorabends gezogen worden war, zu wahren, wenn es sich nun darum handelte, bestimmte Formen zu finden und die eigentlich zeitlosen Ideen in die Gegebenheiten des Tages und der gerade jetzt so harten Wirklichkeit überzuleiten. Diese Aufgabe wurde von den vier Referenten, die hier zum Worte kamen, glänzend gelöst.

Der allgemeine Eröffnungsschor „O mein Heimatland“ und das markige Eröffnungswort des Zentralpräsidenten, Prof. Dr. Boesch, Zürich, schufen die Brücke und sammelten aller Gedanken für das Hauptthema: „Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie“.

Der erste Referent, Vorsteher Lumpert, St. Gallen, deutete, wie die Redner des Vorabends, die Demokratie als die Staatsform des Glaubens an den Menschen, als die Staatsform höchster Humanität. Indem wir nun die Forderung geistiger Landesverteidigung aufnehmen, kämpfen wir auch für höchste allgemein menschliche Güter. Und in den Rahmen der geistigen Landesverteidigung gehört neben mancherlei anderen Maßnahmen die intensive staatsbürgerliche Erziehung der an der Schwelle von Stimm- und Wehrfähigkeit stehenden Jugend, wobei es im letzten nicht um staatsbürgerliches Wissen, sondern um staatsbürgerliche Gesinnung und den Willen zu staatsbürgerlicher Tat zu gehen hat. Die Jugend soll es mehr als bisher erfahren, was sie als Träger des Staates von morgen den Trägern von heute bedeutet. Und in der Wertschätzung, die in deutlichster Form dokumentiert werden soll, soll sich ihr Verantwortungsbewußtsein heben und klären. Gewiß ist die Forderung nach dem Obligatorium staatsbürgerlichen Unterrichts in allen Teilen unseres Landes nicht leicht zu erfüllen. Aber es muß eine Form gefunden werden, die Notwendigkeiten des Gesamtvaterlandes aus dem Gebot der Stunde mit den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten zu verbinden. Und diese Form muß gefunden werden im Geiste des Einsiedlers von der Ranft, dessen Gedächtnis in der Urschweiz und im ganzen Lande vor kurzer Zeit gefeiert wurde.

Waren so durch den ersten Referenten die Richtlinien für die staatsbürgerliche Erziehung gegeben, setzte sich Ständerat Dr. O. Wettstein, Zürich, mit der Ausgestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts im einzelnen auseinander, hinweisend auf frühere, ebenfalls aus drangvoller Zeit geborene gleichgerichtete Bestrebungen. Die andere Linie, in konkreter Richtung nach der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen führte Oberst-Divisionär Frey, Bern, weiter. Er ging den gegen sie erhobenen Einwänden nach und zeigte, wie eine neue Form gefunden und bereits probeweise angewandt worden sei, eine Form, die wegführe von bloßer Wissensdrillerei und hin zu wirklicher staatsbürgerlicher Einsicht. Und den Anteil der Schweizerfrau im Rahmen all der Bestrebungen und Bemühungen um die geistige Landesverteidigung zeichnete in eindrucksvoller Weise Fräulein Dr. Bobhart, Winterthur.

Es war in seiner Gesamtheit ein erhebendes Bild, wie Universitätsprofessoren, Volksschullehrer, Politiker, Heerführer und Schweizerfrau sich in gemeinsamem Ringen und Suchen gefunden hatten, um der schweizerischen Lehrerschaft den Sinn unserer Demokratie und ihrer, der Lehrerschaft, Aufgabe in dieser Demokratie aufzuzeigen und zu deuten, den allgemeinen und den durch die Zeitlage aufgegebenen. Wohl muß manches an Einzelfragen, an Bedenken

und Einwänden noch in ernster Aussprache abgeklärt werden. Aber das konnte nicht Aufgabe des Lehrertages sein. Hier galt es, für den Gedanken der staatsbürgerlichen Erziehung zu manifestieren und die Bereitwilligkeit der schweizerischen Lehrerschaft zu bekunden, an die Erhaltung der schweizerischen Demokratie ihr Bestes hinzugeben. Daß die Lehrerschaft das will, gelobte sie durch die Annahme der vom Zentralvorstand vorgelegten Entschliebung.

Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie.

Entschliebung,

dem 26. Schweizerischen Lehrertag 1937 in Luzern vorgelegt vom Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins.

I.

Der Schweizerische Lehrerverein erachtet im heute sich vollziehenden Umbruch des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Lebens eine vermehrte geistige Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung und eine bessere staatsbürgerliche Vorbereitung unserer Jugend für ihre Aufgaben im demokratischen Staate als eine Schicksalsfrage unseres Landes.

II.

Ein Hauptziel aller echten Erziehung ist die Bereitschaft zum Einsatz der Persönlichkeit für die Gemeinschaft aus lebendigem Verantwortungsgefühl heraus.

Die staatsbürgerliche Erziehung ist die Anwendung dieses Grundsatzes auf die vaterländische Gemeinschaft. Sie ist für uns Schweizer um so bedeutungsvoller, als unsere freiheitlich-demokratische Staatsform alle Entscheide über Bestand und Gestaltung unseres Vaterlandes der Einsicht unserer Volksgemeinschaft anvertraut.

III.

Die im Schweizerischen Lehrerverein vereinigte Lehrerschaft der Schweiz erblickt in der Gemeinschaftserziehung der Volksschule die Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie begrüßt auch alle Bestrebungen, welche durch körperliche Ertüchtigung und Pflege echter Kameradschaft die Bewährung in der staatlichen Gemeinschaft zum Ziele haben. Sie betrachtet jedoch einen gründlichen staatsbürgerlichen **Unterricht** als unentbehrlichen Bestandteil der staatsbürgerlichen Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend. Dieser staatsbürgerliche Unterricht soll die jungen Schweizer und Schweizerinnen mit Land, Volk und Staat vertraut machen, eine echte, im staatlichen Gemeinschaftsbewußtsein wurzelnde, vaterländische Gesinnung schaffen und für die auf die Verbundenheit des Volkes bedachte Erfüllung der staatsbürgerlichen Aufgaben begeistern.

IV.

Sie fordert daher:

Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzuführen.

Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts bleibt Sache der Kantone.

Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.

Er vergewissert sich über ihre zweckmäßige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.

Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.

In andauernd gehobener Stimmung nahm die Versammlung auch am Mittagsbankett die Ansprachen der Vertreter von Kanton und Stadt Luzern entgegen, wie auch eine solche von Herrn Dr. Droz, Bern, der den Gruß des Eidg. Departements des Innern überbrachte, freute sich des Grußes der in der Société pédagogique Romande vereinigten welschen Kollegen und stimmte begeistert ein in die Dankeskundgebung an die Luzerner Kollegen, die die unvergeßliche Tagung so überaus trefflich durchgeführt haben.

Eine herrliche Schifffahrt bis hinauf in den Urnersee, überstrahlt von Sonnenglanz und leuchtenden Firnen, gab der Tagung Abschluß und Weihe, wie sie schöner und eindrucklicher nicht hätten sein können. Die Leitung unseres Verbandes bietet uns Gewähr dafür, daß die Entschließungen von Luzern nicht ungehört verhallen, sondern daß sie Taten zeitigen werden, der Jugend und dem Lande zu Nutz und Frommen.

Ph. E. von Fellenbergs pädagogische Grundsätze

dargestellt in ihrer praktischen Verwirklichung an der Erziehungsanstalt Hofwil

Von Dr. phil. PAUL SCHMID

II.

Unterricht. — Allgemeines. Methodisches. Strafen.

Der Eintritt der Zöglinge in die wissenschaftliche Anstalt war nicht an bestimmte Termine gebunden. Der Unterricht, der alle Studiengebiete des Altertums und der neueren Zeit umfaßte, konnte zu jeder beliebigen Zeit begonnen werden. Im Unterschied zu andern Gymnasien kannte man hier kein bestimmtes, festgelegtes Klassensystem; es wurden je nach Begabung der Zöglinge verschiedene Abteilungen gebildet. Die Schulzeit dauerte entsprechend lange; je nach Fleiß und Begabung wurde das achtjährige Pensum früher oder später beendet. Die Zahl der Gruppen oder Klassen blieb nie dieselbe; es kam vor, daß gelegentlich ein oder zwei Schüler eine Klasse ausmachten, was jene Zahl natürlich erhöhte. Keine Gruppe umfaßte mehr als sechs bis acht Schüler.

Die Fächer konnten von den Zöglingen selbst gewählt werden. Obligatorisch war nur der Gesangsunterricht. Schriftliche Gesuche um Unterrichtsbesuch mit Angabe der gewählten Fächer mußten an Fellenberg direkt gestellt werden. Ein solches Gesuch lautet beispielsweise: ¹⁵⁾

Verehrter Herr!

Mein Oheim hat mir vergangene Woche den Wunsch ausgedrückt, ich möchte vom neuen Stundenplan an lateinischen Unterricht nehmen, wenn die Auslagen für denselben nicht zuviel betragen

würden. Ich ersuche Sie deshalb, mir wissen zu lassen, was die Unterrichtsstunden kosten, und ob Sie mir erlauben wollen, den Unterricht zu besuchen. Ihr gehorsamster Zögling
Jos. Bolliger.

Außer der freien Wahl konnten auch einzelne Fächer besonders gepflegt werden. — Zöglinge, die in einer Disziplin begabt waren, wurden mit einer nächst höhern Klasse unterrichtet.

In Hofwil übte man den wechselseitigen Unterricht. Je eine Woche waren gleichzeitig zwei sogenannte Lehrschrüler tätig, die ihren Lehrer im Unterricht unterstützten. Alle Schüler, auch die Schwächsten wurden beigezogen. Die Besten dienten gewöhnlich als Vorbild und kamen zuerst an die Reihe. Die Aufgaben wurden dem Lehrschrüler eine Woche vor seinem Amtsantritt mitgeteilt, damit er zur Vorbereitung genügend Zeit hatte. In einem gelegentlichen persönlichen Unterricht machte ihn der Lehrer mit der Arbeit bekannt und führte ihn in den Stoff ein. Die Lehrgehilfen erhielten in den Stunden denselben Unterricht wie die Schüler. Meist war es dann so, daß der Lehrer den neuen Stoff vortrug und die Gehilfen mit der Repetition und dem Einüben betraut wurden. Der Lehrer sah nach, hörte zu, half nach, wo es nicht mehr weiter ging. — Jeder Lehrschrüler führte sein Tagebuch, in das er Lehrplan und Ergebnis der Stunden einzutragen hatte. Das Betragen der einzelnen Schüler wurde ebenfalls darin aufgezeichnet. — Allabendlich hatte der Gehilfe mit seinem Lehrer eine Ausspra-

¹⁵⁾ Handschrift, Archiv.